

Der Bohnenfliege auf der Spur

Dokumentation eines schwierigen Unterfangens

Schäden durch die Bohnenfliege an Bohnen waren dieses Jahr weit verbreitet. Bis im Juni mussten deshalb zahlreiche Bohnenparzellen neu angesät werden. Saatgut darf seit Ende Mai 2021 nicht mehr gebeizt werden, weshalb sich die Bekämpfung dieses Schädlings nun auch in der konventionellen Produktion auf vorbeugende Massnahmen beschränkt. Die Forschungsgruppe Extension Gemüsebau in Wädenswil arbeitet zusammen mit externen Partnern seit 2018 an der Entwicklung alternativer Möglichkeiten zur Bekämpfung der Bohnenfliege. In die Versuche wurden unter anderem neue Beizmittel, repellente Stoffe und Kalkstickstoff integriert und deren Wirksamkeit beurteilt. Bisher konnte leider keine zufriedenstellende Lösung entwickelt werden. Seit 2022 untersucht die Versuchsstation Gemüsebau in Ins die Wirkung verschiedener Bodenbearbeitungsmassnahmen gegen den hartnäckigen Schädling. Zudem wurde 2023 an beiden Standorten die Wirkung von Vlies und Kulturschutznetzen beurteilt.

Von allen getesteten Massnahmen war die Abdeckung des Bestandes mit Vlies oder Kulturschutznetzen unmittelbar nach der Saat besonders wirksam. Je nach Standort war der Anteil gesunder Bohnen zwischen 18 und 60 % höher als in der ungeschützten Kontrolle. Die Netzabdeckung

ab der Grundbodenbearbeitung einige Wochen vor der Saat war unwirksam. In Ins wurde sogar ein Totalausfall festgestellt. Möglicherweise bewirkte die erhöhte Verunkrautung eine hohe Bodenfeuchte, was den Schädling begünstigte. Im Anbausystemvergleich der HAFL in Ins wiesen Bohnen im Verfahren der Direktsaat leichtweniger Bohnenfliegenbefall auf als die Variante mit Pflug und Kreiselegge. Die Zersetzung von organischem Material lockt Bohnenfliegen zur Eiablage an. Aus diesem Grund spielt der Umgang mit Ernterückständen und Zwischenbegrünungen eine Rolle in der Kontrolle des Schädlings. Eine vollständige und zeitige Einarbeitung ist notwendig, wobei Versuche der Versuchsstation Gemüsebau in Ins sowie Produzentenumfragen in Zusammenarbeit mit der Landi Seeland zeigten, dass die Art der Grundbodenbearbeitung, mit oder ohne Pflug, kein entscheidender Faktor ist.



Versuchsanlage in Ins vor der Saat mit verschiedenen Bodenbearbeitungsmassnahmen und Kulturabdeckung mit Vlies.

Basierend auf Erfahrungswerten aus der Praxis und aus der Literatur lässt sich ein Befall durch die Bohnenfliege hauptsächlich durch drei Massnahmen vorbeugen:

- 1) Kritische Vorkulturen wie Spinat, Erbsen, Kohlrarten und Kartoffeln vermeiden
- 2) Vorkultur oder Zwischenbegrünung frühzeitig und vollständig einarbeiten
- 3) Mit Vlies oder Kulturschutznetzen die Jugendentwicklung der Bohnen fördern und die Eiablage der Bohnenfliege verhindern

Diese Massnahmen verhindern Schäden weniger effektiv als die verbotene Beizung und sie stehen auch in Konflikt mit agrarpolitischen Förderprogrammen. Für die Entwicklung einer nachhaltigen und zufriedenstellenden Lösung sollen Versuchsaktivitäten im kommenden Jahr fortgesetzt und weiterhin eng mit der Branche zusammengearbeitet werden.

Michael Gugger, Anouk Guyer

EDITORIAL



Lukas Müller
INFORAMA

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser

Die Betriebe konnten sich im Jahr 2023 das erste Mal für die Produktionssystembeiträge im Freilandgemüsebau anmelden. Eine hohe Beteiligung erreichte das Programm zur angemessenen Bodenbedeckung. Im Kanton Bern wurden total 58% aller Freilandgemüseflächen für den Beitrag angemeldet. Die Anmeldungen im Kanton Freiburg bewegten sich auf ähnlichem Niveau.

Im September können die Programme für das Jahr 2024 angemeldet werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine betriebspezifische Planung unabdinglich ist. Die INFORAMA-Beratung, Grangeneuve und der Beratungsring unterstützen Sie gerne bei Fragen zu den verschiedenen Programmen.

Tipps für Biobetriebe: Der Herbizidverzicht kann ohne Mehraufwand umgesetzt werden. Melden Sie sich an, damit wir im 2024 eine Beteiligung von 100% erreichen.

Guäti Ernst

AGRO
TREUHAND
Seeland

AGRO-Treuhand Seeland AG

Rämismatte 9A
3232 INS
Telefon 032 312 91 51
Telefax 032 312 91 50

www.treuhand-seeland.ch

treuhand Mitglied
Treuhandverband Landwirtschaft Schweiz

Ihr Partner in der Region

TREUHANDDIENSTLEISTUNGEN

Führen von Finanz- und Betriebsbuchhaltungen
Budgeterarbeitung, Liquiditäts- und Investitionsplanung

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Übernahme ordentlicher und eingeschränkter
Revisionsmandate

STEUERBERATUNG

Steueroptimierung, Steuererklärung, MWST-Beratung und
Deklaration

UNTERNEHMENSBERATUNG

Mithilfe bei Unternehmensgründung und -umwandlung
Erstellen von Businessplänen

PERSONALADMINISTRATION

Aufbau und Betreuung des Lohnwesens

FINANZSOFTWARE

Verkauf oder Vermietung benutzerfreundlicher
Buchhaltungsprogramme

Versicherungen gurken Sie an? Ich erkläre Ihnen den Salat.

Thomas Zwahlen, Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 031 750 50 07, thomas.zwahlen@mobiliar.ch

Generalagentur Murten
Marc Lehmann

Agentur Kerzers
Vordere Gasse 12, 3210 Kerzers
T 031 750 50 00, murten@mobiliar.ch
mobiliar.ch

die Mobiliar